



KVF-914 06.24







KVF-914 06.24

2.

3.

1. Krankenvoll-/Restkostenversicherung

Annahmekriterien in der Krankenvoll-/Restkostenversicherung	3
Definitionen & Hintergründe zu den Annahmekriterien	3 - 5
Zusatzversicherung	
Annahmekriterien in der Zusatzversicherung	6
Definitionen & Hintergründe zu den Annahmekriterien	6
Krankentagegeldversicherung	
Annahmekriterien in der Krankentagegeldversicherung	6

Hier geht's zum Dokument

KVF-915 Hinweise und Tipps zur Antragstellung in der Krankenversicherung

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Dokument ausschließlich männliche Personenbezeichnungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese stellvertretend für alle Geschlechter stehen.





KVF-914 06.24

1. Annahmekriterien in der Krankenvoll-/Restkostenversicherung

- Wohnsitz
- Eintrittsalter
- ✓ Bonität
- ✓ Beruf
 - Positives Risikoprofil des Berufes
 - Zusätzliche Regelung bei Selbstständigen in folgenden Berufen: Eiscafés/Eisdielen, Glücksspielbetriebe, Imbissbetriebe, Kioske, Partnervermittler, Schausteller, Sportlehrer und Sport-/Fitnesstrainer
 - Berufe im Bereich Social Media
 - Künstlerische Berufe
 - Sonstige versicherbare Personengruppen

Vorversicherung

Definitionen & Hintergründe zu den Annahmekriterien

Ständiger Wohnsitz in Deutschland (Begründung: Wo nimmt die Person medizinische Leistungen in Anspruch?)

- Gewöhnlicher Aufenthalt bzw. überwiegender Aufenthalt (mehr als 6 Monate pro Jahr) dauerhaft in Deutschland.
- Keine zeitlich begrenzten Aufenthalte in Deutschland wie bei Au-Pairs oder Diplomaten und keine zeitlich befristeten/saisonalen beruflichen T\u00e4tigkeiten wie z. B. Erntehelfer.

Eintrittsalter

- Bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres: Nur zusammen mit mind. einem Elternteil versicherbar.
- Ab vollendetem 2. Lebensjahr bis technisches Eintrittsalter 55 Jahre: Versicherbar
- > Ab technischem Eintrittsalter 56 Jahre: Prüfung mit ÄUB* + ZUB* + Vorversicherungsanfrage (PKV) bzw. Patientenquittung (GKV).

Einwandfreie Bonität

- Keinerlei negative Bonitätsmerkmale in der Bonitätsauskunft der infoscore Consumer Data GmbH.
- Keinerlei bestehende Beitragsrückstände bei gesetzlichen oder privaten Kranken-/Pflegeversicherungen.

^{*}ÄUB "Ärztlicher Untersuchungsbericht zur Prüfung von Krankenversicherungstarifen" (Formular KVF-930 bzw. KVF-931 für Personen unter 16 Jahren)

^{*}ZUB "Zusätzliche Erklärung zur Prüfung von Tarifen mit Zahnleistungen" (Formular KVF-845) bzw. "Angaben zu den Gebissverhältnissen durch den Zahnarzt für Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren" (Formular KVF-846)





KVF-914 06.24

Definitionen & Hintergründe zu den Annahmekriterien

Beruf

Positives Risikoprofil des Berufes

- Keine erhöhte Unfall- bzw. Verletzungsgefahr (z.B. keine Berufssportler, Sprengmeister, Industriekletterer, etc.).
- Kein erhöhtes Krankheitskostenrisiko durch ausgeübten Beruf (z. B. keine Sexarbeiter, Berufsmusiker, Models, Tätowierer/Piercer, etc.).
- Die Nennung von Beispielen dient in erster Linie der exemplarischen Darstellung. Da es sich um keine abschließende Aufzählung handelt, besteht auch die Chance, Risiken im Einzelfall zu zeichnen.

Selbstständige in den nachfolgend aufgeführten Berufen, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer beruflichen Tätigkeit durch eine entsprechende Dauer der Tätigkeit nachgewiesen werden kann. Gewerbe/Tätigkeit muss seit mindestens 24 Monaten ausgeübt werden:

Eiscafés/Eisdielen, Glücksspielbetriebe, Imbissbetriebe, Kioske, Partnervermittler, Schausteller, Sportlehrer und Sport-/Fitnesstrainer

Berufe im Bereich Social Media (z. B. Blogger, Influencer)

Immer individuelle Einzelfallprüfung anhand unserer zuvor genannten Annahmekriterien.

Künstlerische Berufe

Immer individuelle Einzelfallprüfung anhand unserer zuvor genannten Annahmekriterien.

Sonstige versicherbare Personengruppen

- Kinder, Schüler und Studenten
- Personen, die finanziell dauerhaft so gut gestellt sind, dass sie zur Deckung ihrer materiellen Bedürfnisse keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (z. B. Hausfrau/Hausmann, Privatier). Hier erfolgt immer eine individuelle Prüfung der Dauerhaftigkeit des Vertragsverhältnisses sowie der finanziellen Situation (Beruf, Einkommen bzw. Arbeitgeber des Partners).

Vorversicherung

Keine Vertragsbeendigung aufgrund Anzeigepflichtverletzung (Anfechtung und/oder Rücktritt).

Vorversicherung deutsche GKV oder PKV im Sinne des § 193 (3) VVG

- Lückenloser Übertritt mit Anrechnung der Vorversicherungszeit auf die Wartezeiten.
- > Versicherungslücke bis zu 6 Monate mit Wartezeiten auf Wunsch Prüfung Wartezeiterlass mit ÄUB + ZUB.
- Versicherungslücke größer 6 bis zu 12 Monate generell mit ÄUB + ZUB inkl. Wartezeiterlass.

Andere Krankenversicherungen mit Geltungsbereich in Deutschland (Lebensmittelpunkt vor Versicherungsbeginn in Deutschland)

Leistungsumfang geht über Akut-/Notfallbehandlungen hinaus (z. B. Vorsorgeuntersuchungen enthalten) und deckt ambulanten und stationären Bereich ab (z. B. Incoming-Versicherungen oder EWR-Dienstleister).

- Vorversicherungsbescheinigung über Art, Umfang und Zeitraum des Versicherungsschutzes.
 - > Lückenloser Übertritt oder Lücke bis 6 Monate mit Wartezeiten auf Wunsch Prüfung Wartezeiterlass mit ÄUB + ZUB.
 - > Versicherungslücke größer 6 Monate bis maximal 12 Monate mit ÄUB + ZUB inkl. Wartezeiterlass.





KVF-914 06.24

Definitionen & Hintergründe zu den Annahmekriterien

Krankenversicherungen mit Geltungsbereich EWR*, Schweiz oder Vereinigtes Königreich (Lebensmittelpunkt vor Versicherungsbeginn im EWR, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich)

Krankenversicherungen im Sozialversicherungssystem eines EWR-Staates, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich oder Krankenversicherungen mit Geltungsbereich EWR, Schweiz oder Vereinigtes Königreich, bei denen der Leistungsumfang über Akut-/ Notfalbehandlungen hinausgeht (z. B. Vorsorgeuntersuchungen enthalten) und die den ambulanten und stationären Bereich abdecken.

- Vorversicherungsbescheinigung (aber Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten bei Sozialversicherung)
 - > Lückenloser Übertritt oder Lücke bis 6 Monate mit Wartezeiten auf Wunsch Prüfung Wartezeiterlass mit ÄUB + ZUB.
 - > Versicherungslücke größer 6 Monate bis maximal 12 Monate mit ÄUB + ZUB inkl. Wartezeiterlass.
- Nachweis über den Beginn des Wohnsitzes in Deutschland (amtlicher Nachweis).

Aus dem sonstigen Ausland zugezogene Angestellte/Beihilfeberechtigte sowie gleichzeitig mitzuversichernde (berücksichtigungsfähige) Angehörige

- Immer prüfbar mit ÄUB + ZUB inkl. Wartezeiterlass, sofern der Beginn des Wohnsitzes in Deutschland max. 6 Monate vor Versicherungsbeginn liegt.
- Nachweis Arbeitgeber/Dienstherr über Angestellten-/Dienstverhältnis (z. B. Kopie Arbeitsvertrag/Berufungsurkunde).
- Nachweis über Beginn des Wohnsitzes in Deutschland (amtlicher Nachweis).

Unabhängig von unseren Annahmekriterien zu den Vorversicherungszeiten ist gemäß Paragraph 193 VVG bei einer fehlenden oder unzureichenden Vorversicherung von mehr als einem Monat ein Prämienzuschlag zu entrichten. Nähere Informationen hierzu sind unserem Dokument Hinweise und Tipps zur Antragstellung in der Krankenversicherung zu entnehmen.





KVF-914 06.24

2. Annahmekriterien in der Zusatzversicherung

- ✓ Wohnsitz
- Eintrittsalter
- ✓ Beruf (nicht in den Tarifen uni-dentlKomfort, uni-dentlPrivat, uni-medlA und uni-RD)

Definitionen & Hintergründe zu den Annahmekriterien

Ständiger Wohnsitz in Deutschland (Begründung: Wo nimmt die Person medizinische Leistungen in Anspruch?)

- Gewöhnlicher Aufenthalt bzw. überwiegender Aufenthalt (mehr als 6 Monate pro Jahr) dauerhaft in Deutschland.
- Keine zeitlich begrenzten Aufenthalte in Deutschland wie bei Au-Pairs oder Diplomaten und keine zeitlich befristeten/saisonalen beruflichen T\u00e4tigkeiten wie z. B. Erntehelfer.

Eintrittsalter

Ab technischem Eintrittsalter 66 Jahre: Prüfung mit Patientenquittung (GKV) bzw. Versicherungsanfrage (PKV) bei Beantragung der Tarife uni-SZ, uni-SZ II, uni-SZ II plus, uni-PT-Komfort, uni-PT-Premium oder uni-PV plus.

Bei Berufstätigen: Positives Risikoprofil des Berufes

(nicht in den Tarifen uni-dentlKomfort, uni-dentlPrivat, uni-medlA und uni-RD)

- Keine erhöhte Unfall- bzw. Verletzungsgefahr (z. B. keine Berufssportler, Sprengmeister, Industriekletterer, etc.).
- Kein erhöhtes Krankheitskostenrisiko durch ausgeübten Beruf (z. B. keine Sexarbeiter, Berufsmusiker, Models, Tätowierer/Piercer, etc.).
- Die Nennung von Beispielen dient in erster Linie der exemplarischen Darstellung. Da es sich um keine abschließende Aufzählung handelt, besteht auch die Chance, Risiken im Einzelfall zu zeichnen.

3. Annahmekriterien in der Krankentagegeldversicherung

- ✓ Zusammen mit einer Krankenvollversicherung bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. ist der Abschluss einer Krankentagegeldversicherung in allen bedarfsgerechten Tarifstufen (Karenzzeiten) möglich.
- Gewerbeneugründer (innerhalb der ersten 24 Monate): Empfehlung Sockelbetrag 50,00 EUR
- Einkommensnachweis: Ab 200,00 EUR (Arbeitnehmer) / ab 110,00 EUR (Selbstständige)
- ✓ Als Zusatzversicherung zur GKV für alle versicherbaren Arbeitnehmer (positives Risikoprofil des Berufes) in Höhe des individuellen Absicherungsbedarfs.
- Einkommensnachweis: Ab 25,00 EUR